
Angelerverein Meissenheim e.V.

1. Vorsitzender: Sébastien Tricard, Gänswaidstr.2, 77974 Meissenheim



Mietvertrag

Mieter: Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/ Ort _____
Tel. Erreichbarkeit während der Veranstaltung: _____

Für die Veranstaltung ist ein Ansprechpartner mit Angabe der Telefon-Nr. zu benennen, unter der dieser während der Veranstaltung erreichbar ist.

Mietbedingungen:

Der Mietpreis beträgt **200,- €** für den Veranstaltungstag und _____ € für Vorbereitungs- und Folgetage.

Termin der Miete _____ Die Mietdauer beträgt _____ Tage

Für die Reinigung der Bierleitung ist ein zusätzlicher Betrag von 10€ zu entrichten

Der Mieter verpflichtet sich:

- *Das Bier über die Getränkehandlung Schulz zu beziehen (Sonstige Getränke unterliegen keiner Bindung)*
- *Eine Reinigung (Nasswischen und WC-Reinigung) bei Mietende vorzunehmen.*
- *Schäden bekanntzugeben und auszugleichen. (Bsp. Glasbruch)*
- *Den anfallenden Müll selbst zu entsorgen.*
- *Eine Außenreinigung (Eingang, Vorplatz, Terrasse fegen) vorzunehmen*
- *Toilettenpapier, Papierhandtücher, und Handreinigungsmittel selbst bereitzustellen.*
- *Toiletten in sauberem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.*
- *Elektrische Geräte beim Verlassen des Anglerheims abzuschalten.*
- *Sämtliche Türen beim Verlassen abzuschließen.*
- *Verstopfungen der Rohrleitungen die während der Mietdauer entstehen zu beseitigen*
- *die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Lärmbelästigung und Ruhezeiten einzuhalten (Lärmbelästigungen und Musik sind ab 22:00 Uhr zu reduzieren).*

In Bezug auf eventuelle vermeidbare Ruhestörungen durch Gäste der Veranstaltung bzw. überlaute Musik sind die Anlieger gehalten, die zuständige Polizeidienststelle darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Mieter übernimmt die volle Haftung bei Verstößen gegen die Bestimmungen insbesondere auch für Personen und Sachschäden die während der Mietdauer entstehen.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen bzgl. Lärmbelästigung während der Ruhezeiten kann der Vermieter die Veranstaltung beenden und die Kautions einbehalten.

Die Küchengeräte und Kücheninventar (Besteck, Gläser, Teller, Kaffeemaschine) sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und sind durch den Mieter bereit zu stellen.

Für Vorbereitung und Abräumarbeiten werden jeweils ½ Tag zugestanden (Freitag vor Veranstaltung ab 12.00 Uhr bis Sonntag nach der Veranstaltung 12.00 Uhr).

Für darüber hinaus gehende Zeiten ist eine zusätzliche Pachtgebühr von 50 € pro Tag zu entrichten (25€ - halber Tag).

Das Anglerheim muss bis 12 Uhr des Folgetages der Veranstaltung in wie vorne beschrieben gereinigtem Zustand übergeben werden. Falls auch für den Folgetag eine Gebühr entrichtet wurde gilt der gleiche Zeitpunkt für den zusätzlichen Tag.

Für evtl. Schäden und Folgebeschwerden im Rahmen von Lärmbelästigung und Missachtung der gesetzlichen Ruhezeiten ist eine Kautions von 150€ zu hinterlegen.

Die Benutzung der Toilettenanlage durch Mitglieder des AV bei Arbeitseinsätzen oder Junganglertreffs ist am Veranstaltungstag nicht erlaubt, jedoch an dem Vor und Folgetag der Veranstaltung

Die Pachtgebühr und die Kautions sind im Voraus zu entrichten.

Eine Einweisung wurde vorgenommen. (Bsp.: Schalter /Sicherungen Spülmaschine)

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter